

# Krankenversicherung

## Beitrag von „alias“ vom 4. Januar 2004 00:28

hallo justus, hallo fabula,

der Einwand von Justus ist nur teilweise richtig. Als Lehrer (nicht nur als Lehramtsanwärter) bist du für den Schlüsselverlust nicht (direkt) haftbar. Das Gebäude gehört der Gemeinde, dein Dienstgeber ist aber das Land. Die Gemeinde lässt sich den Schaden durch deinen Dienstgeber, also das Land, erstatten und damit bist du zunächst aus dem Schneider.

Aber nu kommt der Haken:

Wenn du grob fahrlässig gehandelt hast - und das tust du bereits, wenn du deinen Schlüsselbund auf dem Pult liegen lässt - holt sich das Land die Kosten von dir zurück.

Pech gehabt, wenn du da auf Justus vertraut hast. Es kommt zwar sehr selten vor - aber es gewinnen auch sehr wenige Leute im Lotto. Trotzdem glaubt jeder, er könnte diesmal der Gewinner sein. Eine Schließanlage kostet - je nach Schulgröße - wasweißichwieviel. Die Versicherungssummen erreichen jedenfalls 50.000 €

Die Argumentation von Justus kann man hier nachlesen - sie wird aber gegen Ende relativiert.

<http://www.nrwl.de/jung/aa/15.htm>

&lt;rhetorik an&gt;Weshalb bieten eigentlich ALLE Berufsverbände diese zusätzlichen Diensthaftpflichtversicherungen an, wenn sie anscheinend doch kein Mensch braucht?  
&lt;rhetorik aus&gt;